

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffe

Stoffname: Kolophonium
EG-Nr.: 232-475-7
CAS-Nr.: 8050-09-7
Indexnummer: 650-015-00-7
REACH-Registrierungsnummer:
Zulassungs Nr.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Zum Auftragen auf Bogenhaar für Streichbögen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zum Verzehr geeignet

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Allergische Reaktionen möglich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Musikhaus Kirstein GmbH (Händler):
Bernbeurer Str. 11
86956 Schongau
+4988619094940
info@kirstein.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München (24 h, Mo. – So.): +49 89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Einstufungsverfahren |
|--|----------------------|
| Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 (Skin Sens. 1), H317 | |
| | |

Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt / Behälter dem Hausmüll zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Feine Partikel und Puder können durch mechanischen Abrieb Hautreizungen verursachen.

Harzstaub kann sich bei Kontakt mit elektrostatischer Entladung oder bei Kontakt mit Flammen oder anderen Zündquellen entzünden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

| Stoffname | Identifikations-Nr. | | Gew.-%/ Vol.% |
|---------------------|---|--|---------------|
| Kolophonium (Rosin) | Index Nr.650-015-00-7 EG Nr. 232-475-7 REACH Nr. CAS Nr. 8050-09-7 | Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 (Skin Sens. 1), H317 | 100 % |

3.2 Gemische

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Stoff

Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.
Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.
Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen.
Für ärztliche Behandlung sorgen.
Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen.

Nach Hautkontakt:

Aufliegende Stäube abbürsten.
Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.
Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.
Keinesfalls Alkohol, Benzin oder andere Lösungsmittel verwenden.
Nach großflächigem Kontakt, bei Reizerscheinungen oder nach Kontamination mit heißer Schmelze stets für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt:

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.
Für ärztliche Behandlung sorgen.
Im Fall des Kontaktes mit heißer Schmelze: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen, anschließend möglichst sofortiger Transport zum Augenarzt / zur Klinik.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.
Etwas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Keinesfalls Speiseöle, Rizinus, Milch oder Alkohol geben.
Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Kontaktekzem

Wirkungen: leichte Reizwirkung auf Augen und Haut, hautsensibilisierend

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren, Behandlung):

Nach Exposition gegenüber Stäuben, Lösungsaerosolen und insbesondere nach Einwirkung der aus erhitztem Kolophonium freigesetzten Dämpfe/Rauche (z.B. Lötrauche) sind vor allem irritativ/allergisch bedingte Atemstörungen und (verzögert) Hautreaktionen zu erwarten.

Werden nach Inhalation von Dämpfen, Rauchen oder Aerosolen Anzeichen von Atemwegsreizungen bzw. Atemwegobstruktion (möglicherweise allergisch bedingt) bemerkbar, ist Gabe von Glucocorticoiden (inhalativ/i.v.) indiziert.

Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Nach oraler Aufnahme fester Produkte wurde die Applikation von Laxantien als ausreichend erachtet.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl. Bekämpfen Sie größere Brände mit Wassersprühstrahl oder Schaum

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren, Für ausreichende Lüftung sorgen, Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen: persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Punkt 8.2)

Maßnahmen bei Staub: Staub nicht einatmen, von Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeignetem Behälter zur Entsorgung sammeln, dabei Staubaufwirbelungen vermeiden. In geschmolzenem Zustand erst erstarren lassen und dann aufnehmen.

Sonstige Angaben: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitt 7, persönliche Schutzausrüstung verwenden: siehe Abschnitt 8, weitere Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Vor elektrostatischen Aufladungen schützen, verwenden Sie funkenfreie Werkzeuge. Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung: Verwenden Sie keine Druckluft zum Entstauben von Oberflächen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen und vor dem erneuten Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten Ort, dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Beim Auftreten von Staub wird eine lokale Absaugung empfohlen.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 11

Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 1, 5.1A, 6.2, 7

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt bei Lagerklasse: 2A, 3, 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C

Zusammenlagerung erlaubt bei Lagerklasse: 2B, 4.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13

Zu vermeidende Stoffe: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Hitze schützen

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 und 30°C lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

National gilt für die Überwachung der inhalativen Exposition am Arbeitsplatz die TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“, Quelle TRGS 220

Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr. EG-Nr. | Art des Grenzwerts | Grenzwert | | Spitzenbegrenzung | Hinweis | Herkunft (Quelle) |
|---------------------------------------|--|-----------|-----------------------------------|----------------------------|----------------|----------------------|
| | | in ppm | in mg/m ³ | Überschreitungs- faktor | | |
| 8050-09-7 Stoff: Rosin (Koloophonium) | | | | | | |
| CAS 8050-09-7 | Arbeitsplatzgrenzwert (allgemeiner Staubgrenzwert) | | 1,25 mg/m ³ A-Staub | 2(II) | AGS, DFG, Y | TRGS 900 |
| | | | 10,0 mg/m ³ E-Staub | 2(II) | | |
| Überwachungsverfahren: TRGS 402 | | | | | | |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

DNEL/PNEC-Werte

Stoffname: Rosin (Kolophonium)

CAS-Nr./ EG-Nr. 8050-09-7 /232-475-7

DNEL Arbeitnehmer

| DNEL Typ | DNEL Wert | Bemerkung |
|--|-----------------------|-----------|
| Akut – dermal, lokale Effekte | | |
| Langzeit – dermal, lokale Effekte | | |
| Langzeit – dermal, systemische Effekte | 2,131 mg/kg KG/Tag | |
| Akut – Inhalation, lokale Effekte | | |
| Akut – Inhalation, systemische Effekte | | |
| Langzeit – Inhalation, lokale Effekte | 10 mg/m ³ | |
| Langzeit – Inhalation, systemische Effekte | | |

PNEC

| Umweltschutzziel | PNEC Wert | Bemerkung |
|------------------------------------|-------------|-----------------------|
| Süßwasser | 0,002 mg/l | kurzzeitig (einmalig) |
| Meerwasser | 0 mg/l | kurzzeitig (einmalig) |
| | | |
| PNEC Sediment, Süßwasser | 0,007 mg/kg | kurzzeitig (einmalig) |
| PNEC Sediment, Meerwasser | 0,001 mg/kg | kurzzeitig (einmalig) |
| PNEC Boden (landwirtschaftlich) | 0 mg/kg | kurzzeitig (einmalig) |
| PNEC Mikroorganismen in Kläranlage | 1000 mg/l | kurzzeitig (einmalig) |

Risikomanagement durch Control Banding Verfahren

Control-Banding-Verfahren: EMKG

a) Haut

| Tätigkeit | Gefährlichkeitsgruppe | Wirkfläche | Wirkdauer | Maßnahmenstufe | Schutzleitfaden |
|--|-----------------------|--------------|-------------|----------------|----------------------------------|
| Auftragen auf Bogenhaar für Streichbögen | C | Klein | Kurz | Gering | Siehe Schutzleitfaden 120 |

b) Einatmen (Stäube/Nebel oder Dämpfe)

| Tätigkeit | Gefährlichkeitsgruppe | Mengengruppe | Wirkdauer | Freisetzungsgruppe | Schutzleitfaden |
|--|-----------------------|--------------|-------------|--------------------|----------------------------------|
| Auftragen auf Bogenhaar für Streichbögen | A | klein | kurz | niedrig | Siehe Schutzleitfaden 120 |

Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden

Hautschutz:

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Schuhhersteller abzuklären. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden. • Art des Materials NBR (Nitrilkautschuk) • Materialstärke >0,11 mm • Durchbruchzeit des Handschuhmaterials >480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Körperschutz:

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Verunreinigte Kleidung unverzüglich waschen.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-Regel 112/190) sind zu beachten

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | Parameter | Wert | Methode | Bemerkung |
|----|--|--|------------------------|-----------|
| a) | Aggregatzustand | fest | | |
| b) | Farbe | gelbbraun | | |
| c) | Geruch | charakteristisch | | |
| d) | Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 66,5°C – 93,4°C bei 1.013 hPa | EU Methode A1 | ECHA |
| e) | Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | >300°C | | |
| f) | Entzündbarkeit | dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar | | |
| g) | Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze | n.b. | | |
| h) | Flammpunkt | n.b. | | |
| i) | Zündtemperatur | n.b. | | |
| j) | Zersetzungstemperatur | 265 °C bei 102,4 kPa | | (ECHA) |
| k) | pH-Wert | n.b. | | |
| l) | Kinematische Viskosität | Nicht relevant | | |
| m) | Löslichkeit | 0,9 mg/L bei 20°C. | flask method | (ECHA) |
| n) | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | >3-<=6,2 | | (ECHA) |
| o) | Dampfdruck | 0,06 mbar bei 20°C | EU Methode A.4 | (ECHA) |
| p) | Dichte und/oder relative Dichte | ca. 1.034 kg/m ³ | Pyknometer- Methode | (ECHA) |
| q) | Relative Dampfdichte | n.b. | | |
| r) | Partikeleigenschaften | n.b. | | |

* Werte beziehen sich auf

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: starkes Oxidationsmittel, Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 265 °C bei 102,4 kPa.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierstudien

| Stoff Rosin (Kolophonium) | | CAS-Nr.8050-09-7 | | | |
|----------------------------|---|------------------|---------|--|-----------|
| Expositions- weg | Endpunkt (LD ₅₀ /LC ₅₀ / ATE) | Wert | Spezies | Methode OECD....., Expertenbewertung | Bemerkung |
| Akute orale Toxizität | LD50 | >2000 mg/kg | Ratte | | ECHA |
| Akute dermale Toxizität | LD50 | >2000 mg/kg | Ratte | | ECHA |

Ergebnisse: Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT SE 1 und 2

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT SE 1 und 2

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. .

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

Kurzfristige (akute) aquatische Toxizität

| Akute aquatische Toxizität | | | | |
|----------------------------|------------|---------|--------|------------------|
| Endpunkt | Wert | Spezies | Quelle | Expositionsdauer |
| LC50 | 1,7 mg/l | Fisch | ECHA | 96 h |
| LL50 | <10 mg/l | Fisch | ECHA | 96 h |
| EL50 | >1000 mg/l | Fisch | ECHA | 96 h |
| ErC50 | 39,6 mg/l | Alge | ECHA | 72 h |
| EC50 | 16,6 mg/l | Alge | ECHA | 72 h |

| chronische aquatische Toxizität | | | | |
|---------------------------------|-------------|-----------------|--------|------------------|
| Endpunkt | Wert | Spezies | Quelle | Expositionsdauer |
| EC50 | >10000 mg/l | Microorganismen | ECHA | 3 h |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Prozess | Abbaurrate | Zeit |
|---------------------|------------|------|
| Kohlendioxidbildung | 80 % | 28 d |
| Sauerstoffverbrauch | 71 % | 28 d |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow) >3 -<=6,2 ECHA
Der Stoff erfüllt das Kriterium "sehr bioakkumulierbar".

12.4 Mobilität im Boden

Der auf organischen Kohlenstoff (Organic Carbon) normierte Adsorptionskoeffizient beträgt 3,729 (ECHA)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abfallverzeichnis-Verordnung (Die AVV ersetzt die EAK-Verordnung/Europäischer Abfallkatalog-Verordnung).

Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Zusätzliche Angaben

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht zugeordnet

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht zugeordnet

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

14.4 Verpackungsgruppe

nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

| Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII) | | | | |
|--|--|-----------|--------------|-----|
| Stoffname | Name lt. Verzeichnis | CAS-Nr. | Beschränkung | Nr. |
| Kolophonium | Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up | 8050-09-7 | R75 | 75 |

Legende R75: 1. Dürfen nicht in Gemischen zur Verwendung für Tätowierzwecke in Verkehr gebracht werden, und Gemische, die solche Stoffe enthalten, dürfen nach dem 4. Januar 2022 nicht für Tätowierzwecke verwendet werden, wenn der fragliche Stoff oder die fraglichen Stoffe unter folgenden Umständen vorhanden sind: a) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogene Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder als keimzellmutagene Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,00005 Gewichtsprozent beträgt; b) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als reproduktionstoxische Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,001 Gewichtsprozent beträgt; c) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als hautsensibilisierend der Kategorie 1, 1A oder 1B eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,001 Gewichtsprozent beträgt; d) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als hautätzende Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 1C, als hautreizende Stoffe der Kategorie 2, als schwer augenschädigende Stoffe der Kategorie 1 oder als augenreizende Stoffe der Kategorie 2 eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch i) bei einer Verwendung ausschließlich als pH-Regulator mindestens 0,1 Gewichtsprozent und ii) in allen anderen Fällen mindestens 0,01 Gewichtsprozent beträgt; e) bei Stoffen, die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (*1) aufgeführt sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,00005 Gewichtsprozent beträgt; f) bei Stoffen, für die in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 Anhang IV Spalte g (Art des Mittels, Körperteile) der Tabelle mindestens eine der folgenden Bedingungen angegeben ist: i) ‚abzuspülende Mittel‘, ii) ‚Nicht in Mitteln verwenden, die auf Schleimhäute aufgetragen werden‘, iii) ‚Nicht in Augenmitteln verwenden‘, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,00005 Gewichtsprozent beträgt; g) bei Stoffen, für die in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 Anhang IV Spalte h (Höchstkonzentration in der gebrauchsfertigen Zubereitung) oder Spalte i (Sonstige) der Tabelle eine Bedingung angegeben ist, wenn der Stoff in einer Konzentration oder auf eine sonstige Weise im Gemisch vorhanden ist, die nicht der in der betreffenden Spalte angegebenen Bedingung entspricht; h) bei Stoffen, die in der Anlage 13 dieses Anhangs aufgeführt sind, wenn der Stoff im Gemisch in mindestens der Konzentration vorhanden ist, die in der genannten Anlage für diesen Stoff als Grenzwert festgelegt ist. 2. Für die Zwecke dieses Eintrags bedeutet die Verwendung eines Gemisches ‚für Tätowierzwecke‘ das Injizieren oder Einbringen des Gemisches in die Haut, die Schleimhaut oder den Augapfel eines Menschen mittels eines beliebigen Verfahrens (einschließlich Verfahren, die gemeinhin als Permanent-Make-up, kosmetisches Tätowieren, Mikroblanding und Mikropigmentierung bezeichnet werden), mit dem Ziel, eine Markierung oder ein Motiv auf dem Körper der Person zu erzeugen. 3. Treffen auf einen in Anlage 13 nicht aufgeführten Stoff mehrere der in Absatz 1 Buchstaben a bis g genannten Punkte zu, gilt für diesen Stoff der strengste Konzentrationsgrenzwert, der unter den betreffenden Buchstaben festgelegt ist. Trifft auf einen in Anlage 13 aufgeführten Stoff auch mindestens einer der in Absatz 1 Buchstaben a bis g genannten Punkte zu, gilt für diesen Stoff der in Absatz 1 Buchstabe h festgelegte Konzentrationsgrenzwert. 4. Abweichend davon gilt Absatz 1 bis zum 4. Januar 2023 nicht für folgende Stoffe: a) Pigment Blue 15:3 (CI 74160, EC-Nr. 205-685-1, CAS-Nr. 147-14-8); b) Pigment Green 7 (CI 74260, EG-Nr. 215-524-7, CAS-Nr. 1328-53-6). 5. Wird Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nach dem 4. Januar 2021 durch Einstufung oder Neueinstufung eines Stoffs so geändert, dass der Stoff damit unter Absatz 1 Buchstabe a, b, c oder d dieses Eintrags fällt oder er unter einen anderen dieser Buchstaben fällt als vorher, und liegt der Geltungsbereich dieser ersten Einstufung oder Neueinstufung nach dem je nach Lage des Falls in Absatz 1 oder Absatz 4 dieses Eintrags genannten Datum, wird diese Änderung für die Zwecke der Anwendung dieses Eintrags auf den betreffenden Stoff so behandelt, als würde sie am Geltungsbereich der Ersteinstufung oder der Neueinstufung wirksam. 6. Wird Anhang II oder Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 nach dem 4. Januar 2021 durch Aufnahme eines Stoffs oder durch Änderung des Eintrags zum betreffenden Stoff so geändert, dass der Stoff unter Absatz 1 Buchstabe e, f oder g dieses Eintrags fällt oder er dann unter einen anderen dieser Buchstaben fällt als vorher, und wird die Änderung nach dem je nach Lage des Falls in Absatz 1 oder Absatz 4 dieses Eintrags genannten Datum wirksam, wird diese Änderung für die Zwecke der Anwendung dieses Eintrags auf den betreffenden Stoff so behandelt, als würde sie 18 Monate nach Inkrafttreten des Rechtsakts wirksam, durch den die Änderung vorgenommen wurde. 7. Lieferanten, die ein Gemisch zur Verwendung für Tätowierzwecke in Verkehr bringen, stellen sicher, dass es nach dem 4. Januar 2022 mit einer Kennzeichnung versehen ist, die folgende Informationen enthält: a) die Angabe ‚Gemisch zur Verwendung in Tätowierungen oder Permanent-Make-up‘; b) eine Referenznummer zur eindeutigen Identifizierung der Charge; c) das Verzeichnis der Bestandteile entsprechend der im Glossar der gemeinsamen Bezeichnungen von Bestandteilen nach Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 eingeführten Nomenklatur oder, falls keine gemeinsame Bestandteilsbezeichnung vorhanden ist, die IUPAC-Bezeichnung. Falls keine gemeinsame

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Bestandteilsbezeichnung und keine IUPAC-Bezeichnung vorhanden ist, die CAS- und EG-Nummer. Die Bestandteile sind in absteigender Reihenfolge nach Gewicht oder Volumen der Bestandteile zum Zeitpunkt der Formulierung aufzuführen. „Bestandteil“ bezeichnet jeden Stoff, der während der Formulierung hinzugefügt wurde und in dem Gemisch zur Verwendung für Tätowierzwecke vorhanden ist. Verunreinigungen gelten nicht als Bestandteile. Muss die Bezeichnung eines als Bestandteil im Sinne dieses Eintrags verwendeten Stoffs nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bereits auf dem Etikett angegeben werden, muss dieser Bestandteil nicht gemäß der vorliegenden Verordnung ausgewiesen werden; d) den zusätzlichen Hinweis „pH-Regulator“ für Stoffe, auf die Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i zutrifft; e) den Hinweis „Enthält Nickel. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“, wenn das Gemisch Nickel unterhalb des Konzentrationsgrenzwertes nach Anlage 13 enthält; f) den Hinweis „Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“, wenn das Gemisch Chrom (VI) unterhalb des Konzentrationsgrenzwertes nach Anlage 13 enthält; g) Sicherheitshinweise für die Verwendung, soweit sie nicht bereits nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf dem Etikett angegeben werden müssen. Die Informationen müssen deutlich sichtbar, gut lesbar und dauerhaft angebracht sein. Die Informationen müssen in den Amtssprachen der Mitgliedstaaten, in denen das Gemisch in Verkehr gebracht wird, verfasst sein, sofern die betroffenen Mitgliedstaaten nicht etwas anderes bestimmen. Falls dies aufgrund der Größe der Verpackung erforderlich ist, sind die in Unterabsatz 1 außer Buchstabe a genannten Angaben stattdessen in die Gebrauchsanweisung aufzunehmen. Vor der Verwendung eines Gemisches zu Tätowierzwecken hat die Person, die das Gemisch verwendet, der Person, die sich dem Verfahren unterzieht, die gemäß diesem Absatz auf der Verpackung oder in der Gebrauchsanweisung vermerkten Informationen zur Verfügung zu stellen. 8. Gemische, die nicht die Angabe „Gemisch zur Verwendung in Tätowierungen oder Permanent-Make-up“ tragen, dürfen nicht zu Tätowierzwecken verwendet werden. 9. Dieser Eintrag gilt nicht für Stoffe, die bei einer Temperatur von 20 °C und einem Druck von 101,3 kPa gasförmig sind oder bei einer Temperatur von 50 °C einen Dampfdruck über 300 kPa erzeugen, mit Ausnahme von Formaldehyd (CAS-Nr. 50-00-0, EG-Nr. 200-001-8). 10. Dieser Eintrag gilt nicht für das Inverkehrbringen eines Gemisches zur Verwendung für Tätowierzwecke oder für die Verwendung eines Gemisches für Tätowierzwecke, wenn es ausschließlich als Medizinprodukt oder Zubehör eines Medizinprodukts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745 in Verkehr gebracht oder ausschließlich als Medizinprodukt oder Zubehör eines Medizinprodukts im selben Sinne verwendet wird. Wenn das Gemisch möglicherweise nicht ausschließlich als Medizinprodukt oder Zubehör eines Medizinprodukts in Verkehr gebracht oder verwendet wird, gelten die Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/745 und die der vorliegenden Verordnung kumulativ

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC – Kandidatenliste:

Nicht gelistet

Seveso Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Nicht zugeordnet

Decopaint-Richtlinie:

VOC-Gehalt: 0,0 % 0,0 g/l

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt: 100 % 1,034 g/l

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmte gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

Nicht gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und - verbringungsregisters (PRTR):

Nicht gelistet

Wasserrahmenrichtlinie:

Nicht gelistet

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht gelistet

Verordnung über Drogenausgangsstoffe:

Nicht gelistet

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS):

Nicht gelistet

Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Nicht gelistet

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP):

Nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nicht zugeordnet

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 11 brennbare Feststoffe

Sonstige Angaben

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Verzeichnisse

| Land | Verzeichnis | Status |
|------|-------------|---------------------------------|
| AU | AIIC | Stoff ist gelistet |
| CA | DSL | Stoff ist gelistet |
| CN | IECSC | Stoff ist gelistet |
| EU | ECSI | Stoff ist gelistet |
| EU | REACH Reg. | Stoff ist gelistet |
| KR | KECI | Stoff ist gelistet |
| MX | INSQ | Stoff ist gelistet |
| NZ | NZIoC | Stoff ist gelistet |
| PH | PICCS | Stoff ist gelistet |
| TR | CICR | Stoff ist gelistet |
| TW | TCSI | Stoff ist gelistet |
| US | TSCA | Stoff ist als „ACTIVE“ gelistet |

Legende:

AIIC Australian Inventory of Industrial Chemicals

CICR Chemical Inventory and Control Regulation

DSL Domestic Substances List (DSL)

ECSI EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)

IECSC Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China

INSQ National Inventory of Chemical Substances

KECI Korea Existing Chemicals Inventory

NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals

PICCS Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

TCSI Taiwan Chemical Substance Inventory

TSCA Toxic Substance Control Act

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise:

Fassung 1: Erstellungsdatum 13.03.2024

16.2 Abkürzungen und Akronyme

| Abkürzung | Beschreibung der verwendeten Abkürzungen |
|-----------|---|
| ADN | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| CAS | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number) |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen |
| DGR | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR |
| DNEL | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) |
| EC50 | Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert |
| EG-Nr. | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union) |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) |
| EL50 | Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe) |
| ErC50 | ≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt |
| GHS | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben |
| IATA | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung) |
| IATA/DGR | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr) |
| ICAO | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation) |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) |
| Index-Nr. | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code |
| LC50 | Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt |
| LD50 | Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt |
| LGK | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland |
| LL50 | Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Letalität von 50 % führt |
| NLP | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer) |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch |
| PNEC | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Classic Cantabile CE-200 E-Cello, natur matt, Classic Cantabile EV-90 4/4 E-Violine, natur matt, Classic Cantabile EV-90BK 4/4 E-Violine, schwarz, Classic Cantabile EV-90WH 4/4 E-Violine, weiß

Artikelnummer: 00036653, 00036652, 00039084 und 00039086

Überarbeitet am: 11.04.2024

Nummer der Fassung: 1

Ersetzt Fassung Nummer: -

| | |
|------|---|
| RID | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) |
| SVHC | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

16.4 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Stoff

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

16.6

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt / Behälter dem Hausmüll zuführen.

16.7 Schulungshinweise

16.8 Zusätzliche Hinweise

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.